

T 791 BODENSEE TICKET – BAHN | BUS | FÄHRE

10.12.2023

Versionen

Nr	Datum	Bemerkungen/Änderungen
1	11.10.2019	Grundversion
2	12.11.2019	Anpassung der Preistabelle „Gästekarten“, Ziff. 3.0.002
3	01.04.2020	Bodo Zone 570, Anpassung Ortsverzeichnis
4	13.12.2020	Aktualisierung Mustersammlung Aufnahme/Entfernung neuer Transportunternehmen
5	12.12.2021	Umsetzung Tarifmassnahmen Österreich + Deutschland
6	11.12.2022	Umsetzung Preismassnahmen, Aufhebung undatierte Tickets
7	10.12.2023	Umsetzung Tarifmassnahmen, Erweiterung Zone Ost, Neufassung der Verzeichnisse zu Transportunternehmen, Linien und Orten. Präzisierung bei den Regelungen für Reisende mit Behinderungen/Schwerbehinderte, Klarstellungen/Vereinfachung der Regelungen für Kinder-Fahrradanhänger sowie grundsätzliche Öffnung der Kleingruppenkarte für Gruppen (im Rahmen örtlicher Bestimmungen zur Voranmeldung bzw. Mitnahme von Gruppen). Aktualisierung der Mustersammlung

Inhaltsverzeichnis

Versionen	2
0 Vorbemerkungen	6
1 Anwendungsbereich / Zonen	8
2 Allgemeine Bestimmungen	9
2.0 Begriff - Sorten - Geltungsdauer	9
2.1 Ausgabe.....	9
2.2 Gültigkeit.....	10
2.3 Ermässigungen.....	11
2.3.0 Kinder	11
2.3.1 Nationale Rabattkarten	11
2.3.2 Kleingruppe (und Familienermässigung).....	11
2.3.3 Gruppen.....	11
2.3.4 Hunde	11
2.3.5 Behindertenausweise.....	12
2.3.6 Schifffahrt.....	12
2.4 Fahrräder	12
2.5 Rückerstattung	13
3 Preise - Geltungsbereich	14
3.0 Preise.....	14
3.0.0 Bodensee Ticket „Basis“	14
3.0.1 Bodensee Ticket „Fahrrad-Kombi“	14
3.0.2 Bodensee Ticket „Gästekarte“	15
3.1 Geltungsbereich.....	16
3.1.0 Zonen	16
4 Verzeichnis der beteiligten Transportunternehmen	17
4.0 Bahnen und Schiffe (Fähre) Schweiz	17
4.1 Bus / Nahverkehrsbetriebe Schweiz	17
4.2 Bahnen und Schiffe (Fähre) Deutschland.....	21
4.3 Bus / Nahverkehrsbetriebe Deutschland	21
4.4 Bahnen und Schiffe Österreich	29
4.5 Bus / Nahverkehrsbetriebe Österreich	29
5 Ortsverzeichnis	33
5.0.0 A.....	33

5.0.1	B.....	34
5.1.0	C - D.....	35
5.1.1	E.....	36
5.1.2	F.....	37
5.2.0	G.....	37
5.2.1	H.....	38
5.2.2	I - J.....	40
5.3.0	K.....	40
5.3.1	L.....	41
5.3.2	M.....	42
5.3.3	N.....	43
5.4.0	O.....	43
5.4.1	P - Q.....	44
5.4.2	R.....	44
5.5.0	S.....	45
5.5.1	T.....	47
5.5.2	U - V.....	48
5.6.0	W.....	49
5.6.1	X - Y - Z.....	50
6	Fahrausweismuster	51
6.0	Billette Elektronische Ausgabe Schweiz.....	51
6.0.1	Billette aus Verkaufsgeräten Schweiz (NOVA).....	51
6.0.2	Billette aus Verkaufsgeräten Postauto Schweiz (ISA).....	52
6.1	Billette Elektronische Ausgabe Deutschland.....	53
6.1.0	DB-Billette (Schalterverkauf).....	53
6.1.1	Billette aus RTA (Automaten mit Touchscreen) der DB.....	53
6.1.2	Bodensee - Oberschwaben - Bahn (Automaten).....	54
6.1.3	Bus - Billette Verkehrsverbund «bodo» (diverse Busunternehmen).....	54
6.1.4	Regio Alb-Bodensee (RAB).....	54
6.1.5	Regionalbus Augsburg GmbH (RBA).....	55
6.1.6	Regionalbus Landkreis Konstanz.....	55
6.1.7	Stadtwerke Konstanz (Bus).....	55
6.1.7	Bodensee-Schiffsbetriebe (BSB) / VSU+Fähre.....	56
6.1.8	Fähre Konstanz - Meersburg (Stadtwerke Konstanz).....	57
6.2	Billette Elektronische Ausgabe Österreich.....	58
6.2.0	VVV Landbus.....	58
6.2.1	VVV.....	58

6.2.2	ÖBB.....	58
6.3	Billette Ausgabe System Feratel (Kreditkarten-Format) gem. Kapitel 7.....	59
6.3.1	Vorderseite.....	59
6.3.2	Rückseite Tageskarte	59
6.3.3	Rückseite 3-Tages-Pass.....	59
6.4	Rabattkarten.....	60
6.4.0	Österreich	60
6.4.1	Deutschland.....	60
6.4.2	Schweiz	61
7	Zusatzangebote.....	62
7.0	Bodensee Ticket in Kombination mit einer Gästekarte.....	62
7.0.0	Kombination Bodensee Ticket / ECHT BODENSEE CARD	62
7.0.1	Kombination Bodensee Ticket / Bodenseecard West.....	64

0 Vorbemerkungen

- 0.000 Für die Beförderung der Reisenden gelten:
- 0.001 Auf Strecken im grenzüberschreitenden Verkehr, die mindestens zwei Staaten berühren:

Die einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen und Gepäck (CIV) mit den Einheitlichen Zusatzbestimmungen (DCU)
- 0.002 Auf Strecken im Binnenverkehr, die nur einen Staat berühren:

Die Gesetze und Vorschriften für den Binnenverkehr des die Beförderung ausführenden Transportunternehmens (deutsche EVO, österreichische EVO oder schweizerisches Personenbeförderungsgesetz sowie deren Verordnung)
- 0.003 Zoll-, Polizei- und sonstige Verwaltungsvorschriften hat der Reisende zu erfüllen. Die beteiligten Transportunternehmen haften nicht für die Folgen bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung.
- 0.004 Die Fahrausweise werden im Namen und für Rechnung der beteiligten Transportunternehmungen verkauft.
- 0.005 Für die Beförderung mit dem Bodensee Ticket gelten, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, die Tarife und Beförderungsbedingungen der beteiligten Transportunternehmungen.
- 0.006 Für die Strecken der städtischen Verkehrsbetriebe, Fähren und der anderen Automobilunternehmungen gelten die Begriffe "Züge" sinngemäss für "Kurse". Soweit im Tarif von "Zugpersonal" die Rede ist, sind darunter auch die Fähren und Automobile sowie deren Personal zu verstehen. Unter "Stationen" sind Bahnhöfe, besetzte und nicht besetzte Stationen sowie Fähren- und Automobilstationen zu verstehen.
- 0.007 Der Fahrgast schliesst den Beförderungsvertrag jeweils mit der Transportunternehmung ab, mit der er befördert wird.
- 0.008 Für sämtliche Angebote und Vergünstigungen (z. B. Fahrräder, Behinderte), welche in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, gelten die Bestimmungen der benützten Transportunternehmungen.

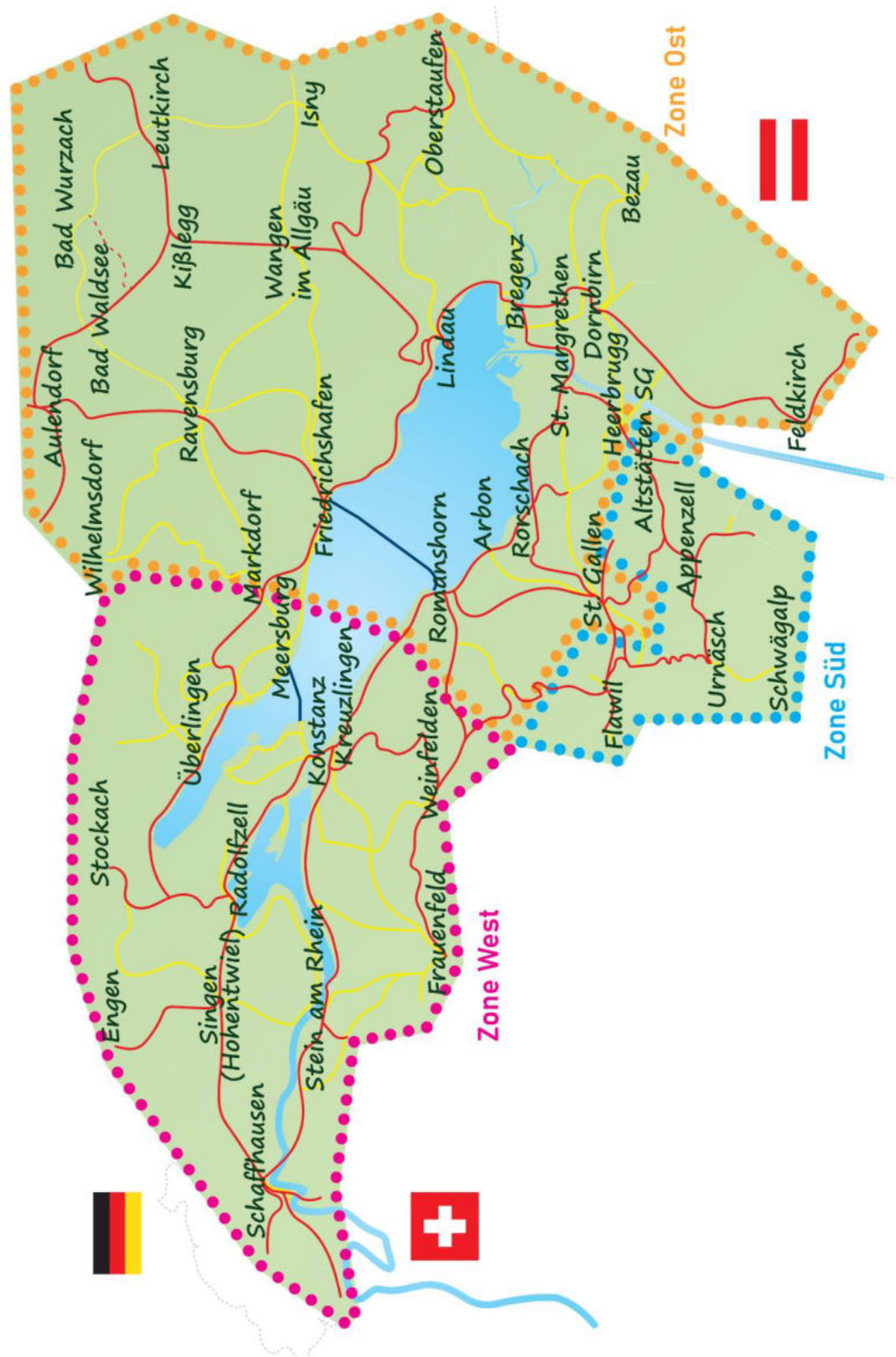
1 Anwendungsbereich / Zonen

1.000

Übersichtskarte Zonen

Detaillierte Zonenpläne mit Gültigkeitsbereich sind im Web publiziert.

Die Zonengrenzen decken sich grundsätzlich mit den Grenzen einzelner Verbundzonen der beteiligten Verbünde Ostwind (Teilgebiet), VMOBIL (Teilgebiet), bodo (ohne Überlappungszonen zu den Verbänden naldo und DING vollständig in den Zonen Ost oder West) und VHB (vollständig in der Zone West), ergänzt um den Geltungsbereich der Fähren in den einzelnen Zonen.



2 Allgemeine Bestimmungen

2.0 Begriff - Sorten - Geltungsdauer

2.0.000 Das Bodensee Ticket ist ein grenzüberschreitender Fahrausweis mit folgendem Sortiment:

- Tageskarte (CH: Art. 13046, 63046)
- Tageskarte Fahrrad-Kombi (CH: Art. 13048, 63048)
- 3-Tages-Pass (CH: Art. 13050, 63050)
- 3-Tages-Pass Fahrrad-Kombi (CH: Art. 13052, 63052)

Die Tageskarte berechtigt an dem auf dem Fahrschein aufgedruckten Tag, der 3-Tages-Pass an drei aufeinander folgenden Tagen, zu unbeschränkter Anzahl Fahrten in der 2. Klasse auf den Strecken des Geltungsbereichs der gewählten Zonen.

Mit dem Bodensee Ticket „Fahrrad-Kombi“ darf je mitreisender Person auch ein Fahrrad (gem. 2.4.003) auf den Strecken der Fähren und Bahnen in der (den) gewählten Zone(n) mitgenommen werden. Das Bodensee Ticket „Fahrrad - Kombi“ gilt in Bussen nicht für Fahrräder (Ausnahmen siehe Webseite).

Der 3-Tages-Pass ist persönlich und muss mit Namen und Vornamen gut leserlich ergänzt werden. Der Inhaber des 3-Tages-Passes muss sich ausweisen können.

2.0.001 Das Bodensee Ticket wird datiert im Verkauf ausgegeben.

2.0.002 Der Geltungsbereich umfasst die Zonen Ost, West und Süd. Die Zonen Ost und West sind bei der Tageskarte einzeln lösbar. Die Zone Süd ist nur in Kombination mit den Zonen Ost+West zusammen erhältlich. Den 3-Tages-Pass gibt es nur als „Ost+West“ oder „Ost+West+Süd“.

Folgende Kundengruppen werden angeboten:

- Vollpreis (Erwachsene)
- Kind 6 – 15.99
- Nationale Rabattkarten
(CH: Halbtax/GA – D: BahnCard – A: Vorteils card/Klimaticket Ö)
- Kleingruppe

2.0.003 Das Bodensee Ticket kann innerhalb einer bestimmten Zeit (1 Tag oder 3 Tage) benützt werden.

2.1 Ausgabe

2.1.000 Das Bodensee Ticket wird an den meisten Ausgabestellen der beteiligten Unternehmungen für 1 oder 3 Tage verkauft. Das Bodensee Ticket „Fahrrad-Kombi“ ist bei den meisten Bahnen und den Fähren Konstanz – Meersburg, sowie Romanshorn – Friedrichshafen ebenfalls für 1 oder 3 Tage erhältlich.

2.2 Gültigkeit

- 2.2.000 Das Bodensee Ticket gilt in allen fahrplanmässigen, der allgemeinen Personenbeförderung dienenden Zügen innerhalb des Geltungsbereichs der gewählten Zonen.
- In Deutschland ist das Bodensee Ticket nur in Zügen des Nahverkehrs (IRE, RE, RB und S) gültig, dies gilt auch auf der Strecke Singen (Htw) - Schaffhausen. In den Fernverkehrszügen der DB (ICE, IC, EC, RJ, RJX) ist das Bodensee Ticket grundsätzlich nicht gültig. Hiervon ausgenommen sind die für den Nahverkehr freigegebenen IC-Zügen im Streckenabschnitt Engen – Singen – Konstanz sowie die grenzüberschreitenden EC-/ICE-/RJ-Zügen im Abschnitt Lindau–Bregenz(–St.Gallen). Auf diesen Fernverkehrsverbindungen ist das Bodensee Ticket gültig. In Österreich sowie innerhalb der Schweiz (bis/ab Schaffhausen, Konstanz und St.Margrethen) ist das Bodensee Ticket im Geltungsbereich uneingeschränkt in allen fahrplanmässigen Zügen gültig.
- 2.2.001 In den Zügen ist das Bodensee Ticket nur bis zum letzten bzw. erst ab dem ersten fahrplanmässigen Halteort innerhalb der gewählten Zone gültig. Es können anschliessende Fahrausweise des bestehenden Angebotes im Vor- und Nachlauf ab dem letzten bzw. bis zum ersten fahrplanmässigen Halteort innerhalb der gewählten Zone gelöst werden.
- 2.2.002 Fahrtunterbrechungen sind innerhalb des Geltungstages beliebig oft gestattet.
- 2.2.003 Das Bodensee Ticket ist gültig bis Betriebsschluss des jeweiligen Gültigkeitstages, jedoch spätestens bis 05.00 Uhr des Folgetages.
- 2.2.004 Bei Extrafahrten und in nicht fahrplanmässigen Angeboten der beteiligten Transportunternehmungen ist das Bodensee Ticket nur gültig, wenn dies auch für die jeweiligen Fahrausweise der örtlichen Verkehrs- oder Tarifverbünde gilt.
- 2.2.005 Bei Benützung der 1. Klasse ist der Unterschied zwischen den Preisen der Regelfahrscheine der entsprechenden Strecke zu bezahlen.
- 2.2.006 Streckenwechsel zum Bodensee Ticket sind nicht möglich.

2.3 Ermässigungen

2.3.0 Kinder

2.3.0.000 Kinder von 6 bis 15 Jahre (15.99); ab dem 16. Geburtstag gilt man als Erwachsener. Kinder von 0 bis 5 (5.99) Jahren, die begleitet sind, werden ohne Fahrausweis unentgeltlich befördert.

2.3.1 Nationale Rabattkarten

2.3.1.000 Als nationale Rabattkarten gelten folgende Fahrausweise:

Halbtaxabonnemente	Schweiz
Generalabonnemente	Schweiz
BahnCard 25, 50, 100	Deutschland
Vorteilscard/Klimaticket Ö	Österreich

2.3.2 Kleingruppe (und Familienermässigung)

2.3.2.000 Als Kleingruppe wird eine Gruppe von 1-2 Erwachsenen und 0-4 Kinder bis 15 Jahre (15.99) bezeichnet.
 Mit dem Bodensee Ticket „Fahrrad-Kombi“ darf je mitreisender Person auch ein Fahrrad mitgenommen werden.
 Statt eines Kindes kann auch max. ein Hund mitgenommen werden.

2.3.2.001 Die nationalen Familienermässigungen der beteiligten Transportunternehmungen werden im jeweiligen nationalen Geltungsbereich akzeptiert, werden darüber hinaus im grenzüberschreitenden Verkehr jedoch nicht gewährt.

2.3.3 Gruppen

2.3.3.000 Ein Gruppenticket wird nicht angeboten. Das Aufteilen von Gruppen in Kleingruppen ist grundsätzlich zulässig. Weitergehende Preisvorteile für Begleitpersonen oder anderweitige Ermässigungen/Freipersonen werden jedoch nicht gewährt.

Ein Anspruch auf gemeinsame Beförderung besteht nur, wenn die entsprechende Kapazität vorhanden ist und nur für vorangemeldete Fahrten (soweit Voranmeldungen beim jeweiligen Verkehrsunternehmen vorgesehen sind).

Für die Anmeldung von Gruppen (in der Regel ab 10 Personen) gelten die Bestimmungen der jeweiligen Verkehrsverbünde bzw. befördernden Verkehrsunternehmen (vgl. jeweiliger Tarif). Im Einzelfall gilt die Entscheidung des Personals.

2.3.3.001 Für die Mitnahme von Fahrrädern bei Gruppen besteht grundsätzlich kein Anspruch. Ein Aufteilen von Gruppen mit Fahrrädern bei mehr als 10 Personen auf Kleingruppen mit «Fahrrad-Kombi» im Sinne dieses Tarifs ist nur auf den Fähren zulässig, jedoch ohne Anspruch auf gemeinsame Beförderung.

2.3.4 Hunde

2.3.4.000 Für Hunde, die einen Fahrausweis zum halben Preis benötigen, wird das Bodensee Ticket zum Kinder - Preis ausgegeben. Beim Angebot Kleingruppe kann max. 1 Hund anstelle eines Kindes mitgenommen werden.

2.3.5 Behindertenausweise

- 2.3.5.000 Die jeweils nationalen Bestimmungen für Behinderte sind im grenzüberschreitenden Verkehr ins oder im benachbarten Ausland nicht gültig. Die Bestimmungen für die Mitnahme von Begleitpersonen oder Freifahrt von Berechtigten ist territorial auf die jeweils gültige Regelung der einzelnen Verbände und Verkehrsunternehmen bzw. die jeweils nationalen gesetzlichen Bestimmungen beschränkt.
- 2.3.5.001 Im grenzüberschreitenden Fährverkehr Romanshorn-Friedrichshafen gelten für die Beförderung von Personen mit Schwerbehinderung oder ihrer Begleitpersonen die Bestimmungen des Bodensee-Personentarif der Vereinigten Schifffahrtsunternehmen für den Bodensee und Rhein (VSU).

2.3.6 Schifffahrt

- 2.3.6.000 Die Vereinigten Schifffahrtsunternehmen für den Bodensee und Rhein (VSU) gewähren im Kursverkehr gegen Vorweisen eines Bodensee Tickets eine Ermässigung von 25% auf den Normalfahrpreis für Erwachsene.
- 2.3.6.001 Beteiligte Schifffahrtsunternehmen:
- Bodensee - Schiffsbetriebe GmbH (BSB), Konstanz
 - Schweizerische Bodensee-Schifffahrt AG (SBS), Romanshorn
 - Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG (URh), Schaffhausen
 - VL Bodenseeschifffahrt GmbH & Co KG (VLB), Bregenz

2.4 Fahrräder

- 2.4.000 Das Bodensee Ticket „Fahrrad-Kombi“ erweitert die Gültigkeit um ein Fahrrad je beförderter Person. Es gilt nur auf Bahnen und den Fähren Konstanz – Meersburg sowie Romanshorn – Friedrichshafen.
- Für die Benützung des Eurocity (EC) St. Gallen – Lindau und umgekehrt ist eine kostenpflichtige Reservation für Fahrräder obligatorisch.
- 2.4.001 Ein Anspruch auf Mitnahme von Fahrrädern besteht nicht. Sie werden jedoch bei gleichzeitiger Mitfahrt des Fahrgastes befördert, wenn dadurch die Sicherheit und die Ordnung des Betriebes nicht gefährdet oder Mitreisende nicht belästigt werden. Fahrgäste mit Kinderwagen oder Behinderte im Rollstuhl haben in jedem Fall Vorrang. Im Einzelfall gilt die Entscheidung des Personals.
- 2.4.002 Jeder Reisende darf nur ein Fahrrad mitnehmen. Für die Mitnahme von Fahrrädern in Gruppen mit Kleingruppenkarten sind die im Tarif genannten Bestimmungen für Gruppen zu beachten.
- 2.4.003 Als gewöhnliche Fahrräder im eigentlichen Sinne gelten folgende Definitionen:
- Zweirädrige, einsitzige Fahrräder
 - zusammengeklappte Fahrradanhänger
 - Fahrräder mit Elektro-Hilfsmotor.

Fahrradanhänger, die gemäss ihrer Bestimmung als solche zur Beförderung von (Klein-)Kindern benutzt werden, werden in Verbindung mit einem gültigen

Fahrausweis «Fahrrad-Kombi» der Begleitperson mit Fahrrad wie ein Kinderwagen betrachtet und unentgeltlich befördert.

Für alle anderen Fahrradtypen gelten die gültigen Bestimmungen der jeweiligen Transportunternehmen oder Verbände im jeweiligen Land.

2.5 Rückerstattung

- 2.5.000 Datierete Bodensee Ticket's, die vor dem Gültigkeitsdatum zurückgegeben werden, können von der Ausgabestelle ohne Gebühr erstattet und als ungültig verrechnet werden.
- 2.5.001 Nach Beginn der Geltungsdauer ist keine Erstattung möglich.
- 2.5.002 Verlorene oder gestohlene Bodensee Tickets werden nicht ersetzt.

3 Preise - Geltungsbereich

3.0 Preise

3.0.0 Bodensee Ticket „Basis“

			Vollpreis	Rabattkarten	Kinder	Kleingruppe
Tageskarte	Zone Ost	€	24.00	18.00	12.00	48.00
		CHF	29.00	22.00	14.50	58.00
Tageskarte	Zone West	€	24.00	18.00	12.00	48.00
		CHF	29.00	22.00	14.50	58.00
Tageskarte	Zone Ost+West	€	28.50	22.00	14.50	48.00
		CHF	34.00	26.00	17.00	58.00
Tageskarte	Zone Ost+West+Süd	€	39.00	30.00	19.50	74.00
		CHF	47.00	36.00	23.50	89.00
3-Tages-Pass	Zone Ost+West	€	46.00	36.00	23.00	77.00
		CHF	55.00	42.00	27.50	93.00
3-Tages-Pass	Zone Ost+West+Süd	€	62.00	47.00	31.00	115.00
		CHF	74.00	56.00	37.00	139.00

3.0.1 Bodensee Ticket „Fahrrad-Kombi“

			Vollpreis	Rabattkarten	Kinder	Kleingruppe
Tageskarte	Zone Ost	€	34.00	28.00	22.00	70.00
		CHF	40.00	33.00	25.50	83.00
Tageskarte	Zone West	€	34.00	28.00	22.00	70.00
		CHF	40.00	33.00	25.50	83.00
Tageskarte	Zone Ost+West	€	38.50	32.00	24.50	70.00
		CHF	45.00	37.00	28.00	83.00
Tageskarte	Zone Ost+West+Süd	€	49.00	40.00	29.50	96.00
		CHF	58.00	47.00	34.50	114.00
3-Tages-Pass	Zone Ost+West	€	68.00	58.00	45.00	126.00
		CHF	80.00	67.00	52.50	147.00
3-Tages-Pass	Zone Ost+West+Süd	€	84.00	69.00	53.00	164.00
		CHF	99.00	81.00	62.00	193.00

3.0.2 Bodensee Ticket „Gästekarte“

3.0.2.000 Bodensee Ticket in Kombination mit der Gästekarte „Echt Bodensee Card“ oder „Bodensee Card West“ (Verkauf nur über beteiligte Tourist-Informationen mit System Feratel, siehe Zusatzangebote Ziff. 7)

			Vollpreis	Rabattkarten	Kinder	Kleingruppe
Tageskarte	Zone Ost+West	€	23.00	17.00	11.50	41.00
		CHF	--	--	--	--
Tageskarte	Zone Ost+West+Süd	€	35.00	27.00	17.50	67.00
		CHF	--	--	--	--
3-Tages-Pass	Zone Ost+West	€	40.00	31.00	20.00	66.00
		CHF	--	--	--	--
3-Tages-Pass	Zone Ost+West+Süd	€	55.00	42.00	28.00	104.00
		CHF	--	--	--	--

- Dieses Angebot gibt es nicht für einzelne Zonen.

3.1 Geltungsbereich

3.1.0 Zonen

3.1.0.000 Der Geltungsbereich des Bodensee Tickets ist in die folgenden 3 Zonen eingeteilt:

Zone	Beteiligte Verbunde	Zonenbezeichnung – Strecken ausserhalb Verbunde
Zone Ost	OTV	210, 211, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 233, 234, 235, 240, 241, 242
	VVV	Domino's
	bodo	10, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 20, 30, 31, 32, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 110, 111, 112, 114, 115, 120, 230, 232, 240, 241, 242, 243, 246, 247, 248, 249, 251, 252, 253, 256, 257, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 269, 270, 271, 331, 346, 348, 400, 402, 410, 411, 420, 421, 422, 430, 440, 441, 442, 443, 450, 451, 452, 460, 461, 470, 480, 490, 500, 510, 511, 520, 521, 522, 530, 540, 550, 551, 560, 570, 600
Fähre	Fähre Romanshorn – Friedrichshafen	
Zone West	OTV	255, 256, 257, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 953, 954, 958, 959, 810, 820, 821, 834, 835, 845
	VHB	1, 2, 3, 4, 5
	bodo	16, 17, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 112, 121, 122, 123, 125, 222, 223
	Fähre	Fähre Konstanz – Meersburg
Zone Süd	OTV	212, 213, 214, 232, 236, 244, 245, 247, 248, 249, 267, 270, 271

3.1.0.001 Die Zonen Ost und West sind einzeln erhältlich. Die Zone Süd ist nur in Kombination „Ost+West+Süd“ lösbar.